

## **Anlage 1**

Für die Nord-Süd Stadtbahn in Köln wurde aufgrund der bisherigen Kostensteigerungen eine aktuelle standardisierte Bewertung vom Zuschussgeber gefordert, um den Kosten-Nutzen-Indikator festzustellen. Diese standardisierte Bewertung wurde im November 2007 erstellt und dem Zuschussgeber zur Verfügung gestellt. In dieser Bewertung ist auch die Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe mit Gesamtkosten in Höhe von 33.700.000,00 € netto eingeflossen. Im Ergebnis ergibt sich ein positiver Kosten-Nutzen-Faktor, so dass das Ministerium für Bau- und Verkehr des Landes NRW unter der Voraussetzung einer Kostendeckelung der Gesamtmaßnahme bereit ist, die Aufnahme des 3. Bauabschnittes in Stufe 1 des Verkehrsinfrastruktur-Bedarfsplans dem Verkehrsausschuss vorzuschlagen. Damit ist gegenüber dem Bund die Bereitschaft des Landes zur Finanzierung des Gesamtprojektes sichergestellt.

### **Kosten**

In einem ersten Schritt werden Planungsmittel in Höhe von 600.000,00 € für die Umweltverträglichkeitsstudie, des Landschaftspflegerischen Begleitplans, die Schallschutzuntersuchungen inklusive der Leistungsfähigkeitsuntersuchungen/ Signalplanungen und für eine Projektsteuerung benötigt. Die o.g. Gesamtkosten in Höhe von 33.700.000,00 € umfassen die städtischen Baukosten für den Bau der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe zuzüglich Grunderwerb und Schallschutzmaßnahmen. Kosten für die KVB-Gewerke sind nicht enthalten. Nach Abschluss der Untersuchungen werden dem Rat die Ergebnisse inklusive der jeweiligen Gesamtkosten im Rahmen eines Baubeschlusses zur Entscheidung vorgelegt.

### **Finanzierung**

Im Hj. 2008 stehen im Teilplan 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, bei Finanzstelle 6903-1201-0-5102, Stadtbahn Rhein-Sieg BA Nord-Süd / 3. Betriebsabschnitt Mittel in Höhe von 600.000,00 € zur Verfügung.

### **Förderung**

Die Stadt Köln geht davon aus, dass die Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig ist.

### **IVC**

Eine Bedarfsanerkennung im Rahmen des IVC ist nicht mehr erforderlich, da für die Nord-Süd Stadtbahn 3. Baustufe bereits der Planungsbeschluss gefasst wurde und die standardisierte Bewertung einen positiven Kosten-Nutzen-Indikator ergeben hat.